

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

Kreistagsfraktion BSW
Herrn
Thomas Schröder

allen Fraktionen und fraktionslosen Kreistagsmitgliedern
im Kreistag zur Kenntnis

Regionalstandort
Platanenstraße 43, Neubrandenburg
Amt:
Zentrale Dienste und Schulverwaltung
Auskunft erteilt:
Amtsleiter, Dirk Rautmann
E-Mail: dirk.rautmann@lk-seenplatte.de
Zimmer: 4.083
Telefon: 0395 57087 3360
Fax: 0395 5708765977
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
LR IV/36/2026

Mein Zeichen:
09.06.2026

Datum:

LR IV/36/2026 Anfrage zur Beschlussvorlage Nahverkehr

Sehr geehrter Herr Schröder,

bezüglich Ihrer o.g. Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. *In der Beschlussvorlage des Kreistages vom 08.12.25 wurde mit Effizienzsteigerungen durch Integration und dem Abbau doppelter Verwaltungsstrukturen argumentiert. Welche konkreten Synergieeffekte konnten in den bisherigen Arbeiten quantifiziert werden und in welcher Höhe (€/Jahr) werden tatsächlich Einsparungen erwartet?*

Beantwortung:

Zum jetzigen Zeitpunkt können folgende Einsparungen benannt werden:

- Optimierung der Managementleistungen durch Kündigung der Leistungen der neu.sw und der neu.itec ca. 500 T€/Jahr
- Fahrplan- und Umlafoptimierung 40 T€/Jahr ab 2028
- Kostenoptimierung bei der Fahrzeugbeschaffung 100 T€/Jahr ab 2028

Nach einer Sichtung der Verträge der NVB werden voraussichtlich Kosten u.a. durch Kündigung von Rahmenverträgen eingespart. Einige bedürfen der Klärung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Hierzu stimmt sich die MVVG mit der neu.sw ab.

Es ist davon auszugehen, dass die dargestellten Einsparpotenziale die bisherigen finanziellen Vorteile aus dem steuerlichen Querverbund weitgehend kompensieren. Dadurch verringert sich die wirtschaftliche Notwendigkeit, an diesem Modell festzuhalten, zumal dessen Fortbestand von der dauerhaften steuerlichen Anerkennung durch die Finanzverwaltung abhängt.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS
Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE280126814

Ordnungsamt
Große Krauthöferstraße 5
17033 Neubrandenburg

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 23
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

2. *Zum Zeitpunkt des Beschlusses konnten die finanziellen Auswirkungen nicht abschließend quantifiziert werden. Welche aktualisierten Berechnungen liegen inzwischen vor und wie unterscheiden sich diese von den ursprünglichen Annahmen hinsichtlich Zuschussbedarf, Personal- und Betriebskosten?*

Beantwortung:

Es wird davon ausgegangen, dass die MVVG im Jahr 2027 einen Ausgleichsbedarf von 6.676.200 € haben wird. Der Ausgleichsbedarf beinhaltet die Leistungen im Regionallinienverkehr und im Stadtverkehr Neubrandenburg. Auf den Stadtverkehr entfallen rund 1.807.600 €.

Für 2026 wurde durch die NVB ein geplantes Defizit von 3.920.000 € ausgewiesen. Der Ausgleich an die Stadt Neubrandenburg wird demnach 2.873.000 € betragen. Der Zuschussbedarf beinhaltet auch die Personal- und Betriebskosten, nicht aber zusätzliche Leistungen für das flächendeckende Rufbussystem und die Vorhaltung der Regionallinien (Landesförderung).

3. *Nach aktuellem Stand soll die NVB im Rahmen eines Share Deals übernommen und anschließend mit der MVVG verschmolzen werden. Welche finanziellen Verpflichtungen (z.B. aus Altverträgen, Personal, IT – Infrastruktur und Flotte) gehen mit dem Share Deal auf den Landkreis über und wie wurden diese in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt? Welcher Kaufpreis für die NVB ist vereinbart bzw. zurzeit in Rede?*

Beantwortung:

Die Prüfung und Abstimmung insbesondere zu Altverträgen, IT-Infrastruktur und Flotte erfolgt derzeit, siehe unter 2. Das Personal der NVB wird übernommen, Beschäftigte in der Probezeit bzw. mit befristeten Verträgen werden vorerst mit einem befristeten Arbeitsvertrag übernommen. Die Höhe der zu übernehmenden finanziellen Verpflichtungen kann derzeit noch nicht beziffert werden. Der Kaufpreis soll an Hand der Buch- und Verkehrswerte zum 31.12.2026 ermittelt werden. Der Landkreis prüft derzeit ob eine Kostenübernahme durch das Innenministerium im Rahmen des LNOG möglich ist. Dadurch würden für den Landkreis zusätzliche wirtschaftlich positive Effekte ergeben

4. *Der Kreistag hat über eine Inhouse-Vergabe entschieden, ohne eine konkrete Darstellung eines Share Deals und einer anschließenden Verschmelzung: War dieser nun verfolgte Weg bereits Bestandteil der ursprünglichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, und wenn nein, warum wurde der Kreistag nicht proaktiv über diese finanziellen neuen Erkenntnisse informiert?*

Beantwortung:

Es handelt sich hierbei um zwei verschiedene Sachverhalte, die nicht miteinander vermischt werden dürfen.

Zum einen ist die Vermögensauseinandersetzung hinsichtlich der NVB nach der Landkreisordnung nachzuholen, zum anderen sind die Verkehrsleistungen für die Zeit ab dem 01.01.2027 neu zu vergeben, da der Vertrag mit der Stadt NB durch Fristablauf endet.

Es ist nachvollziehbar, dass aus Kostengesichtspunkten die Vergabe an das kreiseigene Unternehmen, über das der Landkreis die volle Kontrolle hat, erfolgte. (Inhousevergabe)

Der Share Deal war Ergebnis der Verhandlungen mit der Stadt Neubrandenburg im Rahmen der Vorbereitung der Vermögensauseinandersetzung.

5. *Im bisherigen Modell des Betriebes der NVB über die Neubrandenburger Stadtwerke konnte ein sogenannter „steuerlicher Querverbund“ genutzt werden. Das trug dazu bei, dass in den Verkehrsbetrieben erwirtschaftete Verluste mit Gewinnen der Muttergesellschaft (Stadtwerke) teilweise ausgeglichen werden konnten, indem geringere Gewinne zu versteuern waren. Diese steuerliche Möglichkeit entfällt bei der Übernahme der MVVG nun. Damit der Betrieb des ÖPNV in der Kreisstadt Neubrandenburg tatsächlich wirtschaftlicher wird, als zuvor, muss die finanzielle Wirkung des steuerlichen Querverbundes nun bei der MVVG zusätzlich eingespart werden. Anderenfalls ist der Betrieb finanziell aufwändiger als im alten Modell.*

Haben die ursprünglichen Annahmen und Berechnungen bei der Entscheidung des Landrates, die Aufgabe durch die MVVG zu übernehmen, diese Wirkung des Querverbundes berücksichtigt? Ist der Landrat zum Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage davon ausgegangen, dass diese Wirkung durch Synergien ausgeglichen wird?

Beantwortung:

Der Landkreis hat bisher die Defizite der NVB tragen müssen ohne einen direkten Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens nehmen zu können. Das ist zukünftig anders, die zu erwartenden Einsparungseffekte, u.a. auf Grund des Verzichts auf die Managementleistungen der neu.sw. werden den Gewinn aus dem steuerlichen Querverbund übersteigen. Hinzu kommen die positiven Effekte durch den Kauf des Sachanlagevermögens in Zusammenhang mit der Finanzierung über das LNOG.

Ja, die Wirkungen des steuerlichen Querverbundes wurden berücksichtigt. Sowohl zum Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage als auch heute wird davon ausgegangen, dass die Wirkungen durch Synergien die Höhe der Effekte durch den steuerlichen Querverbund übersteigen.

*Wie sind die Erkenntnisse und Annahmen nach den ersten Gesprächsrunden heute?
Haben sich Zahlen und Erkenntnisse verändert?*

Beantwortung:

Es wird davon ausgegangen, dass sich in den nächsten Monaten und auch noch nach Aufnahme des Stadtverkehrs durch die MVVG durch die „Abarbeitung“ einzelner Arbeitspakete und eine eingehende Prüfung der Verträge weitere Einsparpotenziale ergeben.

Von welchen Einsparungen geht der Landrat derzeit aus? Auf welchen Annahmen beruhen diese Einsparungen nach jetzigem Stand?

Beantwortung:

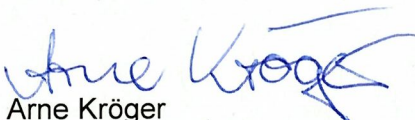
Vergleicht man den Plan 2026 (Anlage zur BV Inhousevergabe - Synopse der Leistungserbringung) mit dem Ausgleichsbetrag an die MVVG in Höhe von 6.676.200 €, ergeben sich Einsparungen von rund 1.065.400 €.

6. *Vor dem Hintergrund steigender Kosten im ÖPNV sowie zusätzlicher Integrationsaufwände: Kann die Verwaltung ausschließen, dass der neue, gesamthafte öffentliche Dienstleistungsauftrag zu einem höheren dauerhaften Zuschussbedarf führt als die bisherige Struktur, und wenn nein, in welcher Größenordnung wird aktuell mit Mehrbelastungen gerechnet?*

Beantwortung:

Der Zuschussbedarf gegenüber der Weiterführung getrennter Strukturen wird sinken. Für die Fahrgäste wird es zukünftig einfacher, da nur ein einheitlicher Tarif besteht und alle Fahrzeugumläufe in der Stadt Neubrandenburg und im Umfeld bedarfsorientiert optimiert werden. Das Umfeld von Neubrandenburg wird mittelfristig auch mit Stadtbuslinien erschlossen und der Stadtverkehr mit Regionallinien ergänzt, ähnlich der Stadtverkehre in Waren und Neustrelitz.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Arne Kröger
Beigeordneter und 1. Stellv.
des Landrates